

Einreicher: Oberbürgermeister / Hauptverwaltung

Sebnitz, den 17.05.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/034
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

11.05.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)
17.05.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung des Stadtrates zur Aufnahme von Bewerbern für ein Schöffenamtsamt in die Vorschlagsliste der Großen Kreisstadt Sebnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt der Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Bewerber in die Vorschlagsliste für Schöffen zu und beauftragt den Oberbürgermeister, die Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufzustellen.

Begründung:

Die Vizepräsidentin des Landgerichtes Dresden hat mit Schreiben vom 28.03.2023 die Große Kreisstadt Sebnitz beauftragt, mindestens 11 Personen dem Amtsgericht Pirna – Schöffenauswahlausschuss – als Kandidaten für das Schöffenamtsamt für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vorzuschlagen.

Nach entsprechendem Ausschreibungsverfahren (Grenzblatt) haben sich 13 Personen für das Amt des Schöffen beworben. Die Benennung von Bewerbern über das Mindestsoll hinaus ist möglich und aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Die Verwaltung hat bis spätestens 30.06.2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz).

